

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Beatrix von Storch, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Gerrit Huy, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Bernd Schattner, Eugen Schmidt, René Springer, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/3504, 20/3526, 20/3527, 20/3528 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

hier: Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltstitel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“, im Besonderen der Unterpunkt „1.1. Kulturstiftung des Bundes“, ist neu zu evaluieren und um 12 Millionen Euro zu kürzen.

Berlin, den 18. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Kulturstiftung des Bundes fördert seit 2002 Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes und wird ausschließlich aus dem Mittel des Bundeshaushaltes finanziert. Dazu wirkt die Bundesregierung in den jeweiligen Gremien, vorrangig im Stiftungsrat der Kulturstiftung, mit und legt die Leitlinien und Förderrichtlinien für die Arbeit der Stiftung sowie die Bestimmung der Schwerpunkte der Förderung fest. Aus der Sicht der Antragsteller eröffnet dieser Passus die Möglichkeit, die Kunstszene durch gezielte Förderung ideologischer Projekte zu vereinnahmen.

Besonders herauszuheben ist das Engagement der Kulturstiftung des Bundes im Hinblick auf die Kunstaussstellung „documenta fifteen“. Für die diesjährige Ausstellung, die zu einem beispiellosen Antisemitismusskandal führte, wurden 3,5 Millionen Euro an Mitteln bereitgestellt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Konsequenzen aus diesem Skandal gezogen, die eine Wiederholung derartiger Vorgänge in Zukunft ausschließen.

Des Weiteren stehen für das neue Programm „Zero – Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte“ bis 2025 insgesamt 4 Mio. Euro zur Verfügung. „Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung und Erprobung von künstlerisch innovativen und zugleich klimaneutralen Kunst- und Kulturprojekten mit zeitgenössischem Bezug.“ Die Förderrichtlinien gehen sogar weiter: So sollen innerhalb der geförderten Kultureinrichtungen sogenannten „Klimabeauftragte, die die klimaneutrale Durchführung des Projekts von der Planung bis zur Umsetzung koordinieren“, ernannt werden. Nach Ansicht der Antragsteller handelt es sich bei diesem Projekt um keine Kulturförderung, sondern um die gezielte Durchsetzung ideologisch motivierter Ziele der Bundesregierung, unter dem Deckmantel des Klimaschutzes.

Seit 2016 betreibt die Kulturstiftung des Bundes mit dem Programm „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ eine vordergründig politisch geprägte Kulturarbeit, die die Kunstfreiheit nach Art. 5 GG Abs. 3 einschränkt. Für die Jahre 2016–2024 stehen 21 Mio. € für die Umstrukturierung von Kultureinrichtungen und ihrer Projekte nach dem Leitfaden einer „Diversity-Orientierung“ zur Verfügung. Das Konzept des Programms „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ verfolgt die Einsetzung von sogenannten „Agenten mit Diversitätskompetenz“ in den Kulturinstitutionen, die „Vorschläge und Maßnahmen erarbeiten, wie sich die Institutionen diversifizieren und einen Beitrag zu einer selbstbewussten, Einwanderern gegenüber einer offenen Gesellschaft so gestalten können, dass die Stadtgesellschaft davon profitiert“. Die Restmittel, die in dieses Projekt noch fließen, sind deshalb zu streichen.

Die oben genannten Projekte der Kulturstiftung des Bundes stehen stellvertretend für andere und lassen die Förderpolitik des Stiftungsrates in einem fragwürdigen Licht erscheinen. Die Antragsteller sehen die freie Entfaltung von Kulturprojekten durch die ideologischen Vorgaben der Kulturstiftung in höchstem Maße gefährdet. Eine Neuausrichtung der Kulturstiftung des Bundes ist daher unerlässlich und muss dringend in Angriff genommen werden.